

| Stellungnahmen von Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB | | | |
|---|-------------------|--|--------------------------------------|
| Name, Anschrift | Stellungnahme vom | Anregung | Behandlungsempfehlung der Verwaltung |
| Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen | | | |
| Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB | | | |
| TÖB | Stellungnahme vom | Anregung | Behandlungsempfehlung der Verwaltung |
| RP Freiburg | 18.09.2017 | <p>Geotechnik Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. LGRB Az. 2511 // 17-08209 vom 18.09.17 Seite 3.</p> | |

| | | | |
|-----------------------------|------------|---|--|
| | | Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann. | |
| Landratsamt Alb-Donau-Kreis | 20.09.2017 | <p>Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Es wird angeregt, die Sonderbaufläche auch zeitlich auf die Nutzung als und Sicherung der Sonderbaufläche „Testgelände Radar“ zu beschränken und mit der Folgenutzung „Landwirtschaft“ zu versehen. Hinweise: Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sieht die Ausweisung einer ca. 0,5 ha großen Sonderbaufläche nördlich der Stadt Erbach vor, um das bestehende Radar Versuchs- und Testgeländes planungsrechtlich abzusichern. Da die Anlage bereits Bestand ist und betrieben wird und ein alternativer Standort daher nicht realistisch ist, bestehen gegen die vorliegende Planung aus Sicht der Kreisentwicklung keine Bedenken und Hinweise. Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben.</p> <p>Landwirtschaft Der Geltungsbereich des Bebauungsplans berührt ca. 0,6 ha Fläche, die für längere außerlandwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen werden soll. Diese Fläche wird nach der Flurbilanzkarte des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) als Vorrangflur der Stufe I im Hinblick auf die Wirtschaftsfunktionenkarte eingeteilt. Flächen dieser überdurchschnittlichen Qualität sollten nach Vorgabe des MLR für</p> | |

| | | | |
|------------------|------------|---|--|
| | | <p>Fremdnutzungen ausgeschlossen bleiben. Aus oben genanntem Grund und da das Plangebiet nicht an eine bestehende Bebauung grenzt, müssen Maßnahmen zum Rückbau bzw. zur Rekultivierung der Fläche festgesetzt werden. Diese treten in Kraft, sobald das Sondergebiet nicht länger als Testgelände für Radaranlagen benötigt wird.</p> <p>Für eine abschließende Stellungnahme zur Erschließung des Plangebiets sollte geklärt werden, ob der Weg auf Flurstück 967/1 ein rein landwirtschaftlicher Weg ist oder ein öffentlicher Verkehrsweg. Bislang kann lediglich die Aussage getroffen werden, dass dieser Weg von landwirtschaftlichen Fahrzeugen zur Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke genutzt wird. Die Nutzung dieses Wegs durch den landwirtschaftlichen Verkehr ist sicherzustellen. Diese Vorgabe resultiert aus § 917 BGB Notwegerecht. Das Parken von Fahrzeugen entlang von Feldwegen ist nicht gestattet. Um Konfliktsituationen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu vermeiden, gilt das gegenseitige Rücksichtnahmegebot.</p> <p>Naturschutz Das Thema Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und Artenschutz ist im Umweltbericht abzuhandeln. Eine abschließende Abstimmung über die zu untersuchenden Artengruppen sollte, nach der Übersichtsbegehung durch das Planungsbüro, erfolgen. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Artengruppe der Vögel zu legen</p> | |
| Deutsche Bahn AG | 08.08.2017 | Durch die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzu- | |

| | | | |
|---|------------|--|--|
| | | <p>bringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insb. Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.</p> <p>Außerdem bitten wir folgende Hinweise zu beachten:</p> <p>Die heute noch mit Dieseltraktion betriebene "Südbahn" ist für die Elektrifizierung vorgesehen. Das dafür erforderliche Planfeststellungsverfahren ist beantragt und die Unterlagen sind bereits öffentlich ausgelegt. Daher besteht seit dem ersten Tag der Auslegung am 23. Januar 2012 und dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 21.09.2015 eine Veränderungssperre nach §19 AEG. Danach dürfen wesentlich wertsteigernde oder die Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Durch die Veränderungen ergeben sich keine Ansprüche an die DB AG.</p> | |
| Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr | 11.08.2017 | <p>Gegen die im Betreff angegebene Maßnahme bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, bis zu einer maximalen Bauhöhe von 542,75 m/NN, keine Bedenken.</p> <p>Eine Störung der ASR-S Radaranlage in Laupheim aufgrund von Abstrahlungen der Antenne (Testgelände der Fa. Airbus) in Richtung Laupheim muss jedoch vermieden werden.</p> | |
| <p><u>Ohne Einwendungen:</u> Vermögen und Bau BW Regionalverband Donau-Iller RP Tübingen Terranets bw IHK Ulm Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm Handwerkskammer Ulm Gemeinde Schwendi</p> | | | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Verwaltungsverband Langenau Stadt Laichingen Stadt Schelklingen | | | |
|---|--|--|--|